

Digital Roadmap Austria 2015-2017

Vor der Fake-News war die Fake-Bürgerbeteiligung

Chaos Computer Club Wien (C3W)
ZVR 656204875

19. Jänner 2017

Management Abstract

Um das hochgelobte Bürgerbeteiligungs- und Transparenzprojekt „*Digital Roadmap Austria*“ mit 58 Seiten Diskussionspapier und über 2200 Kommentaren von mehr als 600 Teilnehmern war es die letzten 9 Monate still. Die damalige Staatssekretärin Sonja Steßl unterstrich mit „Es soll kein Papierl werden, das wieder in einer Schublade verschwindet“ im Februar 2016 die „Wichtigkeit“ des Projekts.

Das originale Diskussionsdokument und die Kommentare sind mittlerweile von der Hauptseite verschwunden, einzig in einem beiläufigen Hinweis, dass sich „*Hunderte BürgerInnen*“ an einem Online-Konsultationsprozess beteiligt haben, findet sich der Link zur damaligen, externen Diskussionsplattform. Die Weiterentwicklung erfolgte in der Zwischenzeit in unzugänglichen Amtstuben, die Zivilgesellschaft war davon weiterhin ausgeschlossen.

Die Vorgehensweise rund um die „*Digital Roadmap*“ fügt sich nahtlos in den Unwillen ein, den die Bundesregierung auch hinsichtlich Transparenzgesetz und direkter Demokratie zeigt. Doch dies ist nur eines der Probleme um die digitale Strategie der österreichischen Bundesregierung.

Digital Roadmap Austria 2015-2017

Die digitale Zukunft Österreichs ist, wenn die Online-Konsultation der Bundesregierung zur „*Digital Roadmap*“ als Maßstab herangezogen wird, ernsthaft in Gefahr. Große Schwächen und schwere Mängel begleiteten das Vorjahresdokument sowie die dazugehörige Onlinekonsultation. So wurde etwa der Großteil der Zivilgesellschaft nicht von Anfang an eingebunden, sondern vor nahezu vollendete Tatsachen gestellt, die sie dann gnadenhalber kommentieren durfte.

Nach über neun Monaten Nachbearbeitungszeit (durch wen, ist nicht dokumentiert) hat das Bundeskanzleramt nun die „*Digital Roadmap*“ als die „*digitale Strategie der österreichischen Bundesregierung*“ vorgestellt. Inhaltlich wirkte das 2016 veröffentlichte Diskussionspapier wie eine IT-Themenaufzählung aus den 1990er Jahren und zugleich wie eine umfangreiche Wunschliste diverser Lobbyorganisationen.

Ein visionärer Umgang mit dem digitalen Wandel und den damit einhergehenden sozialen sowie technischen Herausforderungen, mit denen sich das Land konfrontiert sieht, fehlte in dem Dokument vollends. Abgerundet wurde das Bild durch eine Kommentarplattform, die auf technischer wie formaler Ebene ein sinnvolles Mitwirken an der Konsultation nahezu unmöglich machte.

Eine Roadmap ist keine Strategie, eine Strategie keine Roadmap

Die Online-Konsultation „*Digital Roadmap*“ offenbarte bereits im vergangenen Jahr die strategischen, inhaltlichen und fachlichen Mängel der österreichischen Bundesregierung in Sachen IKT (Informations- & Kommunikationstechnologien). Wenn die Bundesregierung, wie sie selber verlautbart, erst im Jahre 2016 mit der „*Digital Roadmap*“ eine Strategie erstellt, um für den digitalen Wandel gerüstet zu sein, beschäftigt sie sich mindestens 20 Jahre zu spät mit der Thematik.

Es ist zu erwarten, dass das vorgelegte, wirre Konglomerat an Themen, selbst wenn es - mit oder ohne Einarbeitung der über 2200 über die Konsultationsplattform eingelangten Kommentare - zu einem Ministerratsbeschluss würde, umgehend in Vergessenheit geraten wird. Kann sich noch jemand

an das „Grünbuch Digitaler Wandel“ des Bundesrats erinnern? Auch die Stille des letzten Dreivierteljahres gibt schon einen bitteren Vorgeschmack zum Thema. Zu erwarten ist auch, dass ein großer Teil der dokumentierten „Maßnahmen“ bis zur Verabschiedung durch den Ministerrat bzw. die Umsetzung durch die Ministerien technologisch und faktisch bereits überholt sein werden.

Zu wenig, zu spät

Der "Digitale Wandel" vollzieht sich seit den späten 1960er Jahren mit zunehmender Geschwindigkeit und stellt seither die Politik dadurch vor immer größere Herausforderungen, während diese sich Jahrzehnte lang mit Scheuklappen, die Lebenswelt der Bürger verneinend, in die Ecke stellte.

Wir begrüßen es nachdrücklich, dass die österreichische Bundesregierung, wenn auch spät, eine Strategie für den Umgang mit dieser Entwicklung erarbeiten möchte. Ebenso richtig ist es aus unserer Sicht, die Zivilgesellschaft, als wesentliche Betroffene und Akteure, in diesen Vorgang einzubinden.

Auf der dazu geschaffenen Plattform zur Onlinekonsultation der „*Digital Roadmap der Bundesregierung*“ zeigten 556 Beteiligte mit insgesamt 2232 Kommentaren (Stand 2016-04-04, 00:00 Uhr), dass die Bevölkerung starkes Interesse sowie ihre Bereitschaft, in diesen Dialog einzutreten. Dass ein Teil dieser Kommentare dabei auch von Vertretern der bereits an der Erstellung des Dokuments beteiligten Organisationen und Verwertungsgesellschaften eingebracht wurde, zeigt bereits eine der Problematiken der Konsultation an sich.

Form & Inhalt mangelhaft

Dass eben diese Beteiligung erst zugelassen wurde, nachdem Struktur und Gewichtung des Zieldokuments bereits durch Ministerien, Lobbyisten und Sozialpartner festgelegt wurden, schaffte keine sinnvollen Beteiligungsmöglichkeiten. Die User fanden sich 58 offensichtlich von zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Gremien mit deren jeweiligem Vorwissen um die einzelnen Themenbereiche geschriebenen A4 Seiten gegenüber. Eine Offenlegung, welche Stellen an welchen Textpassagen beteiligt waren, schien in der Plattform nicht einmal vorgesehen und ließ sich aus den einschlägigen Formulierungen und Diktionen bestenfalls erahnen.

Zusammenkopierte Textbruchstücke wurden überdies unzureichend und für die „Normalbevölkerung“ absolut unverständlich aufbereitet. Dass diese überdies nur absatzweise kommentierbar waren, unterstreicht aus unserer Sicht nochmals die Tatsache, dass hier keine direkte Bürgerbeteiligung vorgesehen war. Darüber hinaus wurden zahlreiche Begriffe ohne vorige Definition in dem Dokument verwendet und schufen dadurch Freiraum für missverständliche Interpretationen, obwohl die Intention der Autorinnen und Autoren vermutlich sogar gut war.

Unklar ist sowohl, wieviel Kreativität und Fachwissen verloren gegangen ist, weil Inhalte in der durch die verwendete Software vorgegebenen Struktur nur unzureichend abgebildet werden konnten, als auch, wie viele Teilnehmer ob der technischen Schwächen der Software frustriert aufgegeben haben.

Um alle 400+ Punkte der „*Digital Roadmap*“ zu kommentieren, hätte ein(e) BürgerIn nach Berechnungen des C3W mehr als vier Arbeitstage Zeit aufwenden müssen. Die Aktivitäten in der Schlussphase der Online-Konsultation haben gezeigt, dass Lobbyorganisationen mit ihren bezahlten Arbeitskräften

es hier wesentlich leichter haben, zahl- und umfangreiche Kommentare zu allen für sie relevanten Punkten zu erstellen und damit das System zu fluten. Eine Lösung für dieses Ungleichgewicht zu Ungunsten der Zivilbevölkerung konnten oder wollten die Betreiber der Plattform und der Onlinekonsultation zu diesem Zeitpunkt technisch nicht lösen.

Datenschutz und Privatsphäre irrelevant

Erschreckend war aus Sicht des C3W auch, dass in der „*Digital Roadmap*“ die großen - und in diesem Zusammenhang tatsächlich essentiellen - Themenbereiche „*Datenschutz*“, „*Privatsphäre*“ sowie „*Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft*“ nicht thematisiert wurden.

So finden sich zwar zahlreiche Ideen, wie man noch mehr insbesondere auch Personen-Daten sammeln könnte, in dem Papier, wie aber ein Individuum sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung durchsetzen kann oder sich vor dem Missbrauch von direkt oder indirekt personenbezogenen Daten - beispielsweise durch das Anlegen von Bewegungsprofilen - schützen könne, wurde in der „*Digital Roadmap*“ nicht einmal ansatzweise angesprochen. Ebenso wenig die Aufklärung der Zivilgesellschaft über die allgegenwärtige und kontinuierlich weiter ausgebaute Massenüberwachung, sei es durch staatliche, subventionierte Stellen oder auch durch die Werbeindustrie.

Die sozialen Herausforderungen, die sich aus der „Digitalisierung“ ergeben wurden, vermutlich aus parteipolitischen Gründen, in dem Dokument ebenfalls nicht thematisiert, obwohl diese den Staat in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen werden, wenn beispielsweise auch „besser qualifizierte“ Jobs durch Automatismen ersetzt werden.

Technische Umsetzung mangelhaft

Auch die Umsetzung der Konsultation auf Basis der eingesetzten Software machte eine sinnvolle Teilnahme an derartigen Konsultationen so gut wie unmöglich. Ladezeiten von bis zu sieben Minuten für einen einzigen Kommentar erhöhen in keinster Weise die Akzeptanz der Plattform.

Wenn weiters in der „*Digital Roadmap*“ als grundlegendes Ziel „die Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Österreich“ angegeben wird, erscheint es seltsam, dass die Server der Onlinekonsultation in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz standen bzw. stehen. Eine „Ausweitung der Wertschöpfung und Beschäftigung in Österreich“ sieht unserer Meinung nach anders aus.

Ebenfalls einen schalen Nachgeschmack hinterlässt die Tatsache, dass die Onlinekonsultation der österreichischen Bundesregierung durch eine private Firma betrieben wird, deren AGB das Löschen von Inhalten ohne Angabe von Gründen erlauben. Dies ist aus unserer Sicht demokratisch nicht vertretbar, da es beliebige Zensur unliebsamer Kommentare ermöglichen würde. Ebenso mögen Social Logins über Facebook oder Google+ für BenutzerInnen komfortabel sein - Berücksichtigt man aber aktuelle Entwicklungen der Rechtssprechung (*EuGH-Urteil zu Safe Harbor u. dgl.*), so bleibt der Einsatz von Social Logins in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre auch rechtlich fragwürdig.

Hinzu kommen technische Unzulänglichkeiten wie falsche Angaben im Impressum oder fehlende Standard-Emailadressen, um beispielsweise Sicherheitslücken der Plattform an die Betreiber melden zu können. Dass die verwendete Version der Software über eine sicherere HTTPS-Konfiguration als vorherige Installationen dieses Tools verfügte, war leider der einzige positive Aspekt der Umsetzung.

Alternativer Vorschlag

Anstatt eine unlesbare „*Digital Roadmap*“ mit über 400 Punkten auf 58 A4-Seiten durch ein Komitee mit kommerziellen Interessen erstellen und finalisieren zu lassen, wäre es aus unserer Sicht zielführender, die nachfolgenden Punkte zu diskutieren, um überhaupt die Basis zu schaffen, auf welcher die Bundesregierung und damit Österreich vom digitalen Wandel nicht weiter überrollt wird, sondern diesen stattdessen noch mitgestalten kann.

Detaillierte Diskussion der Chancen für gesellschaftliche Weiterentwicklung

- a) **Nutzen wir den digitalen Wandel** dazu, die Lebensqualität möglichst der gesamten Bevölkerung zu heben oder genügt es, den Wohlstand, also den Besitz an Gütern und Werten zu heben? Sinn einer verantwortungsvollen Politik nach unserem Verständnis ist es, aus gesamtheitlicher Sicht heraus im Interesse der Gesellschaft zu handeln und dieses Interesse kann nicht nur in der Schaffung von zusätzlichem Reichtum liegen. Wie der digitale Wandel genutzt werden kann, soziale und gesellschaftliche Bruchlinien zu vermindern, muss gewollt und in einer Strategie enthalten sein.
- b) Dass **digitale Technologien** heranzuziehen sind, die Inklusion aller Gesellschaftsschichten zu fördern sowie Diskriminierungen sozialer, geschlechtlicher, ethnischer oder nationaler Art zu vermindern, sollte in einer derartigen Strategie enthalten sein. Das umfasst auch Entwicklungen von Biomechanik, Medizintechnik, Biomolekulartechnik und zahlreichen artverwandten Entwicklungen.
- c) **Digitales Abarbeiten aller Verwaltungs- und Geschäftsprozesse** ermöglicht auch volle Transparenz darüber. Volle Transparenz ablaufender Prozesse ermöglicht die Straffung der derselben und Steigerung der Effektivität der eingesetzten Ressourcen. Die Beteiligung aller Betroffenen schafft Klarheit in Entscheidungsprozessen. Verbesserungsvorschläge Außenstehender, die Vorgänge mit freiem Blick beurteilen, schaffen zusätzliches Potential.
- d) **Ausbau der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten** - Bereits mit heutigen Technologien sind nahezu alle Einwohner Österreichs direkt und zeitnah erreichbar. Trotzdem besteht die wesentliche demokratische Beteiligungsmöglichkeit in der gelegentlichen Teilnahme an Wahlvorgängen. Die Diskrepanz zwischen Versprechen vor der Wahl und tatsächlichem Agieren danach ist einer der wesentlichen Gründe für Politverdrossenheit. Hier könnten Formen direkter Kommunikation die Beteiligung der Zivilgesellschaft bereits in frühen Phasen, lange vor der Entscheidungsfindung, ermöglichen.
- e) **Der sogenannte digitale Wandel** verursacht auch enorme Steigerung der Produktivität in Verwaltung und Produktion. Die Erfolge dieser Effektivitätssteigerung müssen der gesamten Gesellschaft zugute kommen. Viele Berufsbilder gehen dabei verloren, andere werden bzw. haben sich bereits wesentlich verändert. Die nötigen Anpassungen und Veränderungen müssen sozial verträglich gestaltet werden und dürfen nicht auf dem Rücken von Teilen der Gesellschaft ausgetragen werden. Statt Vereinzelung und Präkarisierung müssen hier Rahmenbedingungen geschaffen werden, die soziale Absicherung auch unter neuen Arbeitsbedingungen gewährleisten.
- f) **Grundrechtsschutz, Schutz der (digitalen) Privatsphäre**: Dass Technologie auch eine Erweiterung der Privatsphäre bewirkt, ist augenscheinlich: die Menschen haben heute zumeist mindestens ein

sehr persönliches Gerät; in Anbetracht der sich rasant verbreitenden "Wearables" oftmals bereits mehr. Aber insbesondere das Mobiltelefon ist zugleich Kalender, Notizbuch, Tagebuch, Ablagesystem, Briefkasten, Foto- und Musiksammlung. Technisch bedingt spricht das Telefon ständig mit fremden Einrichtungen, die der Kontrolle seines Besitzers entzogen sind. Hier ist die Politik gefordert, den Schutz der Privatsphäre zu sichern und gegen Missbrauch vorzugehen. Wenn der Staat - wie zuletzt zunehmend - dazu beiträgt, die Grundrechte der Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2009 auszuhöhlen, ist dies eine Fehlentwicklung, die korrigiert gehört.

Zeitgemäße Bandbreitendefinition

- a) **Breitband** - Anstatt weiterhin im internationalen Vergleich hinterherzuhinken sollte der Begriff „Breitband“ nur noch für symmetrische Verbindungen ab 100 MBit/s und nativem IPv6 und IPv4 verwendet und gefördert werden. Bis 2020 sollte als Ziel der Ausbau von Breitband auf Basis von FTTH und FTTP (Fiber to the Home, Glasfaser bis in den Haushalt; Fiber to the Premises, Glasfaser bis zum Gebäude) mit symmetrischen Bandbreiten von 1 GiBi/s definiert sein. Nur so hat der Wirtschaftsstandort Österreich eine Chance im internationalen Vergleich aufzuholen und wieder kompetitiv zu werden.
- b) **Kupferbasierte Krückentechnologien** erlauben keinen nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur mehr und müssen daher durch zukunftsorientierte Glasfaserverbindungen ersetzt werden, um die missliche Bandbreitensituation Österreichs nicht weiter zu zementieren. GSM (3G, 4G, 5G) basierte Technologien sind auch weiterhin kein nachhaltiger Ersatz für den flächendeckenden Glasfaserausbau sondern maximal eine Ergänzung für die stetig steigende Anzahl an mobilen Computern wie Telefonen, Tablets, Kraftfahrzeugen, etc.
- c) **Staatliche Mittel** für „den Breitbandausbau“ sollten nur noch für Investitionen in zukunftssichere Glasfasernetzwerke erfolgen und nicht mehr in kurzlebige Kupfer- oder Mobilfunktechnologien. Ebenso ist von einer Abzweigung der dafür notwendigen Mittel aus der „Breitbandmilliarde“ für andere Zwecke (Startup-Förderung und auch sonstige Vernichtung von Kapital) abzusehen.

Weiterführende Links

- **Chaos Computer Club Wien (C3W)**
<https://c3w.at/>
- **Roadmap**
<https://de.wikipedia.org/wiki/Roadmap>
- **FTTP (Fiber to the Premises)**
https://en.wikipedia.org/wiki/Fiber_to_the_premises_by_country#Europe
- **Digitale Revolution**
https://de.wikipedia.org/wiki/Digitale_Revolution
- **Informationelle Selbstbestimmung**
https://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle_Selbstbestimmung